



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

0,4 / GR Grundflächenzahl / Grundfläche

(0,8) / GF Geschosflächenzahl / Geschoßfläche

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH Traufhöhe

FH Firsthöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

offene Bauweise

abweichende Bauweise

nur Doppelhäuser zulässig

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Parkanlage

Spielplatz

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Baum anpflanzen

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, K=Kellersatzräume, St=Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauNVO), GL=Gehrecht zugunsten der Anlieger, Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger

8. Planzeichen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

Flurstücksgrenzen (zu entfallen)

Flurgrenzen

Flurstücksnummern

Flurstücksnummer (zu entfallen)

vorhandene Bebauung

Gemeinschaftsanlagen für Mülltonnen

Maßnahmen

Grenze der Anschl. B-Pläne

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 03.07.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 11.07.2006 erfolgt.	Lübeck, 10.08.2007 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) S.1 BauGB ist vom 20.02.2008 bis einschließlich 03.03.2008 durchgeführt worden.	gez. Boden Franz-Peter Boden Bauamten
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 13.02.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.	gez. Schnabel Herbert Schnabel
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 11.07.2006 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.	L. S.
5. Der Bauausschuss hat am 03.07.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Lübeck, 19.07.2007
6. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.07.2006 bis zum 31.08.2006 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift abgegeben gemacht werden können, am 11.07.2006 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.	gez. Schnabel Herbert Schnabel
7. Der katasteramtlich Bestand am 19.07.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, 10.08.2007 gez. Lars-Timo Voß Katasteramt
8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachte Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB am 22.02.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Lübeck, 10.08.2007 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag
9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 22.02.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.	gez. Schnabel Herbert Schnabel
10. Ausfertigung Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.	Lübeck, 20.08.2007 gez. Save Der Bürgermeister
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.08.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gem. § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gem. § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 29.08.2007 in Kraft getreten.	Lübeck, 10.08.2007 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag gez. Schnabel Herbert Schnabel

Aufgrund der §§ 10 (1), § 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 22.02.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24.04.02 - Flintenbreite / Paul-Gerhardt-Straße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 24.04.02 FLINTENBREITE / PAUL-GERHARDT-STRASSE

